



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90804

Gerät: Armstützen

Typ: ML 285

Inhaber der ABE
und Hersteller: Sydmeko Industri AB
S-232 91 Arlöv / Schweden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90804

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90804

Die ABE Nr. 90804 erstreckt sich auf die Armstützen, Typ ML 285, in den Ausführungen:

- 1: Armlehne für Fahrersitz mit Stoffbezug
- 2: Armlehne für Fahrersitz mit Lederbezug
- 3: Armlehne für Beifahrersitz mit Stoffbezug
- 4: Armlehne für Beifahrersitz mit Lederbezug

Die Armstützen dürfen ausschließlich zum Einbau in die im beiliegenden Gutachten, Anlage 1, Blatt 1 bis 8, aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Die Verwendung ist nur in Verbindung mit den in Spalte 1 aufgeführten Adapter-Typen zulässig.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen. Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Armlehne muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätebezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....

Typ:.....

Typzeichen:.....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 06.02.2004 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 25.02.2004

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 04-0123-00-01



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90804

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Königsberger Straße 20d
67245 Lamsheim
Tel. 06233/3566-0
Fax: 06233/3566-20

Gutachten

über eine Armlehne

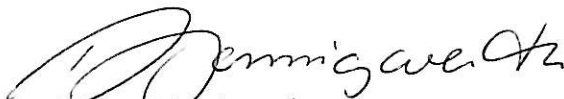
**zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach Paragraph 22 StVZO**

Typ:	ML 285
Antragsteller:	Sydmeko Industri AB Santessonsväg 3 232 91 Arlöv / Sweden

Für die Armlehne wurde eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.

Die Armlehne Typ ML 285 entspricht den Forderungen der StVZO und den dafür relevanten EG-Richtlinien und Merkblättern in der heute gültigen Fassung.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO.



Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger

Lamsheim, den 06. Februar 2004



Prüfgegenstand: Armlehne
Hersteller: Sydmeko Industri AB / Schweden

1. Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1. Beschreibung:
- 1.1.1. Hersteller: Sydmeko Industri AB
Santessonsväg 3
232 91 Arlöv / Sweden
- 1.1.2. Vertriebsfirma: wie Hersteller
- 1.1.3. Art / Konstruktion: Armlehne für die nachträgliche Montage
auf der Innenseite von Fahrer- und/oder Beifahrersitz
Die Armlehne lässt sich auf Wunsch nach oben klappen.
An der Unterseite der Armlehne befindet sich im vorderen Bereich
axial zur Fahrtrichtung ein Stellrad. Damit lässt sich die untere Position
stufenlos in der Höhe einstellen.
- 1.1.4. Typ: **ML 285**
- 1.1.5. Ausführungen: Ausführung 1: Armlehne für Fahrersitz mit Stoffbezug
Ausführung 2: Armlehne für Fahrersitz mit Lederbezug
Ausführung 3: Armlehne für Beifahrersitz mit Stoffbezug
Ausführung 4: Armlehne für Beifahrersitz mit Lederbezug
- 1.1.6. Kennzeichnung:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Sydmeko Industri AB |
| Teil: | Armlehne |
| Typ: | ML 285 |
| Typzeichen: | KBA 90 804 |
- Ort der Kennzeichn.: Typschild (Positivabdruck) an der
dem Sitz zugewandten Außenseite,
zusätzlich KBA-Nummer auf der Unterseite
- 1.1.7. Abmessungen: Breite der Armauflagefläche: 56 mm
Gesamtbreite: 76 mm
Höhe: 76 mm
Länge: 276 mm
Weitere Maße siehe Anlage 2.
- 1.1.8. Masse: 0,7 kg
- 1.1.9. Werkstoffe: Gehäuse: Kunststoff PA 66
Armauflage: PUR (mit Stoff oder Leder bezogen)
Stellrad: Nylon
Verstellmechanismus: Kleinteile aus Stahl
- 1.1.10. Befestigung: Die Armlehne lässt sich mit Hilfe unterschiedlicher Adaptertypen
an einer Vielzahl von Fahrer- und Beifahrersitzen montieren.
Die Typ-Nummer des Adapters ist an seiner Außenseite eingeprägt.
- 1.1.11. Montage: Zu jedem Adapterstück gehört eine spezielle Montageanleitung, die
vom Hersteller jedem Teil beigegeben wird.
Die Armlehnen können wahlweise nur an einem Vordersitz oder an
beiden Vordersitzen montiert werden.

2. Prüfergebnisse

Die Vorschriften des § 30(1) StVZO und die Forderungen der EG-Richtlinie 74/60/EWG bzw. ECE R21 (Innenausstattung der Kraftfahrzeuge) werden eingehalten.

Das verwendete Material ist äußerst elastisch, von großer Zähigkeit und neigt nicht zum Splintern. Bei den durchgeführten Versuchen konnten auch bei extremer Deformation keine Brüche erzeugt werden. Scharfe Kanten existieren nicht. Die Gefahr und die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Entflammbarkeitsprüfungen nach DIN 75200 wurden durchgeführt. Geprüft wurde

- der Armlehnenkörper aus Kunststoff,
- der Auflagekörper mit Stoffbezug und
- der Auflagekörper mit Lederbezug.

Die Brenngeschwindigkeit lag bei allen Versuchen deutlich unter dem zulässigen Grenzwert von 100 mm/min.

Zur Befestigung der Adapterstücke werden vorhandene Bohrungen oder Klemmverbindungen benutzt. Die bei einigen Adaptern notwendige Arretierungsbohrung als Verdrehschutz erfolgt in der neutralen Faser des Rohres und führt daher zu keiner nennenswerten Schwächung des Widerstandsmomentes. Durch die darüberliegende Buchse wird stets eine Versteifung des betreffenden Abschnitts erreicht. Eine Stabilitätsverminderung des Sitzgestells tritt daher nicht ein. Die Befestigung läßt sich sicher und dauerhaft ausführen.

Die Bedienbarkeit der Handbremse wird nicht beeinträchtigt.

Die Lage des Sicherheitsgurtes bzw. der Gurtverlauf ändern sich nicht.

Die Seitenairbags sind nicht betroffen, da die Armlehnen nur an der Innenseite der Vordersitze montiert werden dürfen.

3. Verwendungsbereich

Die Armlehne ist mit folgenden Adaptern für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:

Siehe Anlage 1

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

5. Schlußbestätigung

Die Armlehne entspricht den vorstehenden Angaben. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Anbau der Armlehne insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung.

Nr. 04-0123-00-01

Prüfgegenstand: Armlehne
Hersteller: Sydmeko Industri AB / Schweden

Seite 3 von 3

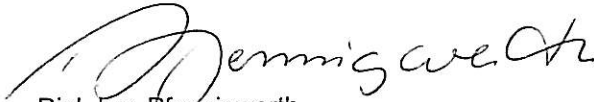
6. Anlagen

- Anlage 1: Verwendungsbereich
- Anlage 2: Technische Zeichnung der Armlehne
- Anlage 3: Explosivzeichnung mit Stückliste
- Anlage 4: Fotoblatt
- Anlage 5: Adapterliste des Herstellers (3 Seiten)
- Anlage 6: Technische Zeichnungen der Adapter (36 Seiten)
- Anlage 7: Allgemeine Montagehinweise (1 Seite)
- Anlage 8: Typenspezifische Montageanleitungen (36 Seiten)

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH,

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 04. Februar 2004


Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

